

Bewerbungsbedingungen

Verhandlungsverfahren gem. § 17 VgV
zur Vergabe der

Umsetzung eines AgTech und FoodTech
Accelerator Programms

AZ: LR-2026-0006

Inhaltsverzeichnis

1. Gegenstand und Ziel der Auftragsvergabe	4
1.1. Die Auftraggeberin	4
1.2. Kurzbeschreibung der Leistung	4
2. Festlegungen zum Vergabeverfahren	5
2.1. Auftraggeberin	5
2.2. Vergabestelle	5
2.3. Verfahrensart	5
2.4. Losbildung	5
2.5. Nebenangebote	5
2.6. Bewerbungsgemeinschaften	5
2.7. Untervergabe	5
2.8. Eignungsleihe	6
2.9. Bewerberfragen	6
2.10. Fristen	7
2.11. Vergabeunterlagen	7
2.12. Allgemeine Pflichten der Bieter	8
2.12.1. Prüf- und Rügepflichten	8
2.12.2. Geheimhaltungspflichten	8
2.12.3. Verbot von Wettbewerbsabsprachen	8
2.12.4. Verschwiegenheitspflichten	8
2.13. Anforderungen an den Teilnahmeantrag	8
2.13.1. Form des Teilnahmeantrags	8
2.13.2. Inhalt des Teilnahmeantrags	9
2.13.3. Fehlende Erklärungen und Nachweise	9
2.13.4. Teilnahmefrist	9
3. Verfahrensablauf zur Eignungsprüfung	10
4. Beschränkung der Teilnehmerzahl (§ 51 VgV)	10
5. Verfahrensablauf für die Angebotephase	10
6. Zuschlagskriterien	10
6.1. Preis	11
6.2. Qualität	11
6.2.1. Qualitätskriterium „Konzept“	11
6.2.2. Qualitätskriterium „Projektteam“	13
6.2.2.1. Unterkriterium Berufserfahrung im Bereich Start-Up Förderung	13
6.2.2.2. Unterkriterium Referenzprojekte	14
6.3. Wertungsergebnis	14



7. Zuschlag	14
8. Hinweise zum Datenschutz	14
9. Keine Kostenerstattung	15
10. Wettbewerbsregister	15
11. Nachprüfungsmöglichkeit	15
11.1. Zuständige Vergabekammer	15
11.2. Verfahrensvorschriften	15
12. Hinweise auf die Akteneinsicht im Nachprüfungsverfahren	16
13. Mitteilung über die Auftragsvergabe	16

1. Gegenstand und Ziel der Auftragsvergabe

1.1. Die Auftraggeberin

Die Landwirtschaftliche Rentenbank („Rentenbank“) ist die deutsche Förderbank für die Agrarwirtschaft und den ländlichen Raum. Die Bank stellt zinsgünstige Kredite für vielfältige agrarbezogene Vorhaben einschließlich erneuerbarer Energien bereit. Ihr Angebot richtet sich sowohl an Produktionsbetriebe der Land- und Forstwirtschaft, des Wein- und Gartenbaus als auch an Hersteller landwirtschaftlicher Produktionsmittel sowie Handels- und Dienstleistungsunternehmen, die in enger Verbindung zur Landwirtschaft stehen. Sie finanziert darüber hinaus Vorhaben der Ernährungswirtschaft sowie sonstiger Unternehmen der vor- und nachgelagerten Produktionsstufen. Außerdem fördert sie Investitionen von Kommunen im ländlichen Raum sowie privates Engagement zur ländlichen Entwicklung. Die Kredite vergibt sie wettbewerbsneutral über andere Banken und Sparkassen.

Die Rentenbank wurde 1949 durch Gesetz als zentrales Refinanzierungsinstitut für die Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft mit Sitz in Frankfurt am Main errichtet. Die Bank ist eine bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts mit einem gesetzlichen Förderauftrag. Zum 1. Januar 2014 wurde neben der weiterbestehenden Anstaltslast die ausdrückliche Haftung des Bundes für die Verbindlichkeiten der Bank in das Rentenbankgesetz aufgenommen. Die Bundesregierung übt die Rechtsaufsicht über die Rentenbank durch das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) aus, das seine Entscheidungen im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) trifft. Die Rentenbank steht unter Aufsicht der BaFin und ist Mitglied des Bundesverbands Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) und der European Association of Public Banks (EAPB).

1.2. Kurzbeschreibung der Leistung

Die Rentenbank hat im Jahr 2022 die „Growth Alliance“ initiiert. Bei der Growth Alliance handelt es sich um ein AgTech- und FoodTech-Accelerator- und Ökosystemprogramm. Der Auftragnehmer soll die Konzeption, Organisation, operativen Umsetzung, kommunikativen Begleitung, Evaluation und Übergabe dieses Programms übernehmen.

Das Programm verfolgt insbesondere die Stärkung einer Gründungsmentalität, die Förderung von Forschungstransfer, Kommerzialisierung und Ausgründung, die Förderung innovativer Technologien und Geschäftsmodelle im AgriFood-Bereich, die Unterstützung von Start-ups in allen Entwicklungsphasen, die Vernetzung von Start-ups, Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Investoren, den Wissenstransfer sowie die globale Sichtbarmachung der Growth Alliance als zentrale Akteurin im AgriFood-Innovationsökosystem und das Rebranding der Growth Alliance als führendem Innovation Hub in Europa.

Vorgesehen sind im Rahmen des Accelerator-Programms fünf Teilprogramme, im Einzelnen die Teilprogramme „Gründungsimpuls (Venture Builder)“, „Pre-Seed to Seed“, „Expansion“, „Netzwerkveranstaltung“ und „Stakeholder-Plattform“.

Die Einzelheiten der zu erbringenden Leistung ergeben sich aus dem Vertrag (**Anlage 5** dieser Bewerbungsbedingungen) und der Leistungsbeschreibung (**Anlage 4** dieser Bewerbungsbedingungen).

2. Festlegungen zum Vergabeverfahren

2.1. Auftraggeberin

Landwirtschaftliche Rentenbank
Anstalt des öffentlichen Rechts
Theodor-Heuss-Allee 80
60486 Frankfurt am Main

2.2. Vergabestelle

Landwirtschaftliche Rentenbank
Vergabemanagement/EU-Vergabestelle (VV)
Abteilung Subsidy & Procurement Law (SPO)
Theodor-Heuss-Allee 80
60486 Frankfurt am Main

2.3. Verfahrensart

Die Leistung wird im Verhandlungsverfahren nach § 119 Abs. 5 GWB, § 17 VgV vergeben. Es gelten die Bestimmungen des Teils 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Vergabeverordnung (VgV).

2.4. Losbildung

Fach- oder Teillose werden nicht gebildet.

2.5. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

2.6. Bewerbergemeinschaften

Bewerbergemeinschaften sind zugelassen und Einzelbewerbern gleichgestellt. Soweit in den Vergabeunterlagen von Bewerbern die Rede ist, sind damit auch Bewerbergemeinschaften gemeint, soweit nicht etwas Gegenteiliges angegeben ist.

Bewerbergemeinschaften haben im Zuschlagsfall eine Rechtsform anzunehmen, bei der eine gesamtschuldnerische Haftung aller Mitglieder sichergestellt ist.

Bewerbergemeinschaften haben einen gemeinsamen Teilnahmeantrag (**Anlage 2**) einzureichen, in dem insbesondere die Bewerbergemeinschaftserklärung (Ziff. 1.2 des Teilnahmeantrags) auszufüllen ist. Zusätzlich hat jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft einen eigenen Teilnahmeantrag (**Anlage 2**) einzureichen (auszufüllen sind von jedem Mitglied die Ziff. 1.1 und 2 bis 5.1. des Teilnahmeantrags).

2.7. Untervergabe

Beabsichtigt der Bewerber, Teile der Leistung von Unterauftragnehmer ausführen zu lassen, muss er in dem Teilnahmeantrag Art und Umfang der vorgesehenen Unterauftragsvergabe nachvollziehbar angeben und hierfür die Eigenerklärung über den Einsatz von Drittunternehmen und Unterauftragnehmern (**Anlage 6**) verwenden. Gleiches gilt für Unterauftragnehmer von Unterauftragnehmern und Unterauftragnehmer aller weiteren Stufen.

Die Namen der Unterauftragnehmer können bereits mit dem Teilnahmeantrag benannt werden. Werden sie nicht mit dem Teilnahmeantrag und im weiteren Verfahren auch nicht mit dem Angebot

benannt, sind sie auf gesonderte Aufforderung der Rentenbank mitzuteilen. Benennt der Bewerber die Unterauftragnehmer bereits mit dem Teilnahmeantrag, hat er ferner nachzuweisen, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem er beispielsweise für jeden Unterauftragnehmer eine Verpflichtungserklärung (**Anlage 7**) mit seinem Teilnahmeantrag vorlegt. Soweit der Bewerber die Unterauftragnehmer nicht mit dem Teilnahmeantrag und im weiteren Verfahren auch nicht mit dem Angebot benennt, ist die Verpflichtungserklärung auf gesonderte Aufforderung der Rentenbank vorzulegen.

Vor der Zuschlagserteilung hat der Bieter auf gesonderte Aufforderung der Rentenbank für die Unterauftragnehmer den Eignungsbogen (**Anlage 2**) vorzulegen. Hierbei sind in jedem Fall Ziff. 1.1 und Ziff. 2 des Teilnahmeantrags auszufüllen. Ziff. 5.2 des Teilnahmeantrags ist insoweit für Unterauftragnehmer auszufüllen, wie der Unterauftragnehmer den jeweils entsprechenden Leistungsteil übernehmen soll.

Die nachträgliche Benennung sowie der Austausch von benannten Nachunternehmern sind nach Vertragsschluss nur gemäß der vertraglichen Regelungen möglich.

2.8. Eignungsleihe

Beabsichtigt der Bewerber, im Hinblick auf die erforderliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen (Drittunternehmen) in Anspruch zu nehmen, hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag die Eigenerklärung zu Drittunternehmen und Unterauftragnehmern (**Anlage 6**) auszufüllen.

Zudem hat der Bewerber nachzuweisen, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem er beispielsweise für jedes Drittunternehmen eine Verpflichtungserklärung (**Anlage 7**) mit seinem Teilnahmeantrag vorlegt.

Soweit der Bewerber beabsichtigt, die Kapazitäten von Drittunternehmen im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit wie Ausbildungs- und Befähigungsnachweise oder die einschlägige berufliche Erfahrung (Referenzen) in Anspruch zu nehmen, ist dies nur möglich, wenn diese die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden.

Nimmt der Bewerber die Kapazitäten eines Drittunternehmens im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit in Anspruch, so müssen der Bewerber und das Drittunternehmen für die Auftragsausführung entsprechend des Umfangs der Eignungsleihe gemeinsam haften.

Drittunternehmen müssen die entsprechenden Anforderungen an die Eignung und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen erfüllen. Zum Nachweis dessen ist für jedes Drittunternehmen ein Teilnahmeantrag (**Anlage 2**) vorzulegen. Hierbei sind in jedem Fall Ziff. 1.1 und Ziff. 2 auszufüllen. Ziff. 4 und 5 ist insoweit für Drittunternehmen auszufüllen, wie sich der Bewerber auf ihre Eignung beruft.

2.9. Bewerberfragen

Stellen sich für den Bewerber Fragen zu den Vergabeunterlagen, hat er diese in deutscher Sprache über die Vergabeplattform an die Rentenbank zu übermitteln.

Auskünfte werden grundsätzlich nur auf solche Fragen erteilt, die bis spätestens **19.11.2026** über die Vergabeplattform (<https://dtpv.de/>) eingegangen sind.

Die Antworten der Rentenbank werden ebenfalls über die Vergabeplattform zur Verfügung gestellt. Die Bewerber sind gehalten, sich regelmäßig dort zu informieren und die entsprechenden Informationen

abzurufen. Registrierte Unternehmen werden automatisch über neue Nachrichten der Rentenbank per E-Mail informiert. Eine Registrierung wird daher empfohlen.

Die Fragen werden den anderen interessierten Unternehmen in anonymisierter Form zur Verfügung gestellt. Die Rentenbank behält sich vor, Fragen umzuformulieren, um Rückschlüsse auf die Identität des Fragestellers nicht zuzulassen.

Mündliche und fernmündliche Auskünfte werden nicht erteilt. Sie sind, falls sie dennoch erteilt werden, nicht verbindlich. Ebenfalls nicht verbindlich sind Auskünfte anderer Stellen als der in Ziff. 2.2 dieser Bewerbungsbedingungen genannten Kontaktstelle.

Nur durch diese Verfahrensbedingungen verbleibt der Rentenbank ausreichend Gelegenheit, angemessen auf Anzeigen zu reagieren, dies allen Bewerbern mitzuteilen und die Möglichkeit zu geben, diese Aspekte bei der Bearbeitung der Teilnahmeanträge rechtzeitig zu berücksichtigen.

Eine Frist für Bieterfragen im Rahmen der Angebotsphase wird gesondert bestimmt (vgl. hierzu die Aufforderung zur Angebotsabgabe (AzA), **Anlage 8**).

2.10. Fristen

Derzeit beabsichtigt die Rentenbank, das Verfahren im nachfolgenden Zeitplan bzw. mit den folgenden Fristen durchzuführen.

Ende der Frist für Bewerberfragen	19.11.2026
Letzte Beantwortung von Bewerberfragen	23.11.2026
Abgabefrist Teilnahmeantrag	30.11.2026, 12:00 Uhr
Mitteilung über nicht berücksichtigte Teilnahmeanträge bzw. Aufforderung zur Angebotsabgabe	vsstl. 14.12.2026

Die Fristen für die Angebotsphase / Verhandlungsphase werden in der späteren AzA mitgeteilt.

Die Rentenbank behält sich Änderungen des Zeitplans ausdrücklich vor. Etwaige Änderungen werden den Bewerbern/Bietern rechtzeitig bekannt gemacht. Die Bewerber/Bieter haben keinen Anspruch auf Einhaltung des Zeitplans, insbesondere nicht im Hinblick auf die Geltendmachung von Schadensersatz und/oder Aufwandsentschädigungen.

2.11. Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen bestehen aus diesem Dokument (Bewerbungsbedingungen) und folgenden Anlagen:

- **Anlage 1:** Angebotsformblatt inklusive Preisblatt
- **Anlage 2:** Teilnahmeantrag
- **Anlage 3:** bleibt frei
- **Anlage 4:** Leistungsbeschreibung
- **Anlage 5:** Vertrag inkl. Anlagen
- **Anlage 6:** Eigenklärung über den Einsatz von Unterauftragnehmern
- **Anlage 7:** Verpflichtungserklärung
- **Anlage 8:** Aufforderung zur Angebotsabgabe (AzA) inkl. Anlagen
- **Anlage 9:** Mindestlohnklärung

- **Anlage 10:** Informationen zur Datenverarbeitung im Vergabeverfahren
- **Anlage 11:** bleibt frei
- **Anlage 12:** Hinweise zur eVergabe

2.12. Allgemeine Pflichten der Bieter

2.12.1. Prüf- und Rügepflichten

Die Bewerber haben sich unmittelbar nach dem Erhalt der Vergabeunterlagen über deren Vollständigkeit zu vergewissern. Bestehen nach Auffassung des Bewerbers in den Vergabeunterlagen Unklarheiten, Zweifel, Unsicherheiten oder Widersprüche, sind diese der Vergabestelle unverzüglich in der in Ziff. 2.9 dieser Bewerbungsbedingungen beschriebenen Verfahrensweise mitzuteilen. Verfahrensrügen nach § 160 GWB sollten ausdrücklich als solche gekennzeichnet werden.

Sollte die Rentenbank im Laufe des Vergabeverfahrens Änderungen an den Vergabeunterlagen vornehmen, werden die aktualisierten Versionen des Dokuments entsprechend fortlaufend gekennzeichnet (V2, V3, etc.) bereitgestellt.

2.12.2. Geheimhaltungspflichten

Die von der Rentenbank zur Verfügung gestellten Ausschreibungsunterlagen enthalten vertrauliche Informationen. Die Ausschreibungsunterlagen dürfen durch den Bewerber und beauftragte Dritte nur zur Erstellung des Teilnahmeantrags verwendet werden. Eine sonstige Verwendung, insbesondere die weitergehende Veröffentlichung, bedarf der Freigabe durch die Rentenbank in Textform.

2.12.3. Verbot von Wettbewerbsabsprachen

Die Bewerber beteiligen sich an keinen unzulässigen oder gegen die Interessen der Rentenbank gerichteten Wettbewerbsabsprachen. Sie haften der Rentenbank für sämtliche Schäden, die durch unzulässige oder gegen die Interessen der Rentenbank gerichtete Wettbewerbsabsprachen verursacht wurden, an denen die Bewerber beteiligt waren.

2.12.4. Verschwiegenheitspflichten

Der Bewerber hat – auch nach Beendigung des Verfahrens – über die Inhalte des Vergabeverfahrens sowie die ihm bei seiner Tätigkeit bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten der Rentenbank (insbesondere in Bezug auf Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, unter das Bankgeheimnis fallende Informationen und Projektinformationen) sowie anderer auf Seiten der Rentenbank beteiligten Stellen Verschwiegenheit zu bewahren. Er hat hierzu die mit der Erstellung des Teilnahmeantrags befassten eigenen und gegebenenfalls sonstigen Mitarbeiter schriftlich zu verpflichten und dies auf Verlangen der Rentenbank nachzuweisen.

2.13. Anforderungen an den Teilnahmeantrag

Zusätzlich zu den Anforderungen aus diesen Bewerbungsbedingungen gelten die Anforderungen an die Eignung aus dem Teilnahmeantrag.

2.13.1. Form des Teilnahmeantrags

Der verbindliche Teilnahmeantrag ist ausschließlich elektronisch über die Vergabepattform abzugeben. Eine Abgabe des Teilnahmeantrags auf sonstigem Weg, z. B. per Post, Telefax oder E-Mail, ist nicht zulässig.

Die Anforderungen an die Textform gemäß § 126b BGB sind einzuhalten, soweit im Einzelnen nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

Teilnahmeanträge müssen in deutscher Sprache eingereicht werden. Sie müssen vollständig sein und haben alle geforderten Angaben und Erklärungen zu enthalten.

Weicht der Bewerber in seinem Teilnahmeantrag von den Vorgaben der Vergabeunterlagen ab, führt dies zum zwingenden Ausschluss von dem Vergabeverfahren. Etwaige Änderungsanmerkungen betreffend die Ausschreibungsbedingungen (insbesondere die Vertragsbedingungen) sind daher zwingend rechtzeitig im Vorfeld der Abgabe des Teilnahmeantrags vorzutragen.

Die Vergabeplattform ist über die in der Auftragsbekanntmachung angegebene Internetadresse zu erreichen. Dort finden sich auch Hinweise zu den technischen Rahmenbedingungen der Nutzung der Vergabeplattform.

Interessierten Unternehmen wird empfohlen, sich rechtzeitig vor Ablauf der Teilnahmefrist mit den Anforderungen an die elektronische Abgabe vertraut zu machen, damit eine ordnungsgemäße und fristgerechte Abgabe sichergestellt ist.

Teilnahmeanträge, die nicht form- oder fristgerecht eingehen, werden ausgeschlossen, es sei denn, der Bewerber hat dies nicht zu vertreten.

2.13.2. Inhalt des Teilnahmeantrags

Dem Teilnahmeantrag sind sämtliche geforderten Unterlagen beizufügen. Gefordert sind folgende Dokumente:

- **Anlage 1:** Teilnahmeantrag
- ggf. **Anlage 2:** Eigenerklärung über den Einsatz von Unterauftragnehmern
- ggf. **Anlage 3:** Verpflichtungserklärung

Soweit vorhanden, sind die von der Rentenbank zur Verfügung gestellten Formblätter zu verwenden, die an den dafür vorgesehenen Stellen auszufüllen sind.

Alle Unterlagen sind in deutscher Sprache oder beglaubigter Übersetzung vorzulegen.

2.13.3. Fehlende Erklärungen und Nachweise

Die Rentenbank prüft die Teilnahmeanträge nach Maßgabe insbesondere von § 56 VgV. Sie behält sich vor, Bewerber unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung aufzufordern, fehlende Unterlagen zu übermitteln oder fehlerhafte Unterlagen zu ergänzen, zu erläutern, zu vervollständigen oder zu korrigieren.

Auf die Ausschlussgründe gemäß § 57 Abs. 1 VgV wird hingewiesen.

2.13.4. Teilnahmefrist

Der vollständige Teilnahmeantrag ist ausschließlich elektronisch bis zum

30.11.2026, 12:00 Uhr,

über das *Deutsche Vergabeportal* (<https://dvp.de/>) einzureichen.

Ein verspäteter Teilnahmeantrag wird für das Vergabeverfahren nicht berücksichtigt. Das Risiko der Rechtzeitigkeit des elektronischen Eingangs in der geforderten Form über die Vergabeplattform trägt der Bewerber.

Bewerber können ihre Teilnahmeanträge bis zum Ablauf der Teilnahmefrist zurücknehmen. Die Rücknahme ist nur auf demselben Weg wie die Abgabe des Teilnahmeantrags selbst möglich.

3. Verfahrensablauf zur Eignungsprüfung

Nach der Öffnung der rechtzeitig eingegangenen Teilnahmeanträge werden diese einer formalen Prüfung durch die Rentenbank unterzogen und gegebenenfalls fehlende oder unvollständige Unterlagen nachgefordert (siehe hierzu unter Ziff. 2.13.3 dieser Bewerbungsbedingungen).

Für die Aufforderung zur Angebotsabgabe kommen nur Bewerber in Betracht, die fachkundig und leistungsfähig (geeignet) sind und die nicht aus dem Vergabeverfahren ausgeschlossen wurden. Die Eignung der Bewerber wird anhand des Teilnahmeantrags (**Anlage 2**) und der dazugehörigen Anlagen geprüft. **Es gelten die im Teilnahmeantrag aufgestellten Mindestanforderungen an die Eignung.**

Die Rentenbank behält sich vor, weitergehende Nachweise zu verlangen, wenn Zweifel an der Eignung des Bewerbers bestehen.

4. Beschränkung der Teilnehmerzahl (§ 51 VgV)

Sämtliche Mindestanforderungen können auch der Bekanntmachung entnommen werden. Ein Teilnahmeantrag, der die Mindestanforderungen nicht erfüllt, wird ausgeschlossen.

Es ist beabsichtigt, mindestens 3 und maximal 5 Bewerber, die einen vollständigen und auch im Übrigen den (Mindest-)Anforderungen entsprechenden Teilnahmeantrag abgegeben haben, zur Abgabe eines Angebots aufzufordern.

Die Auswahl der Teilnehmer erfolgt anhand einer Bewertung der beiden besten eingereichten und wertungsfähigen Unternehmensreferenzen. Die zur Wertung herangezogenen Referenzen werden anhand der Auswahlkriterien in Ziff. 5.2.1 des Teilnahmeantrags bewertet.

5. Verfahrensablauf für die Angebotphase

Der Verfahrensablauf für die Angebotsphase wird in der Aufforderung zur Angebotsabgabe (AzA) (**Anlage 8** zu diesen Bewerbungsbedingungen) im Einzelnen dargestellt.

6. Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Die Wirtschaftlichkeit der Angebote wird anhand der nachfolgenden Zuschlagskriterien mit der entsprechenden Gewichtung bestimmt:

Zuschlagskriterium		Gewichtung
Preis		40 %
Qualität		60 %
	Konzept	50 %
	Projektteam	10 %
Gesamt		100 %

Die Zuschlagskriterien werden nach Maßgabe der folgenden Festlegungen angewandt:

6.1. Preis

Das Kriterium „Preis“ wird mit insgesamt 40 % gewichtet.

Die Bewertung in der Kategorie „Preis“ erfolgt anhand der im Angebotsformblatt angegebenen Gesamtsumme der Pauschalen für die Vertragslaufzeit (netto). Der Bieter mit der niedrigsten Gesamtsumme erhält die maximale Punktzahl von 100 Punkten. Die Preisbewertung erfolgt auf Basis folgender Formel:

$$\frac{\text{Niedrigster Preis} \times \text{Höchstpunktzahl}}{\text{Angebotener Preis}}$$

Die erreichte Punktzahl wird dann mit 40 % gewichtet.

6.2. Qualität

Die Qualität wird anhand der Kriterien Konzept und Projektteam mit insgesamt 60 % Gewichtung bewertet.

6.2.1. Qualitätskriterium „Konzept“

Die maximal zu erreichende Gesamtpunktzahl in diesem Kriterium beträgt 100 Punkte. Im Folgenden werden die Unterkriterien sowie deren Punkte dargestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass nur plausible Angaben berücksichtigt werden. Die erreichte Punktzahl wird dann mit 50 % gewichtet.

Das Konzept darf maximal 25 Seiten, Schriftart Arial, Schriftgröße 11 Pt., Zeilenabstand 1,5 umfassen. Das Konzept hat eine für alle fünf in der Leistungsbeschreibung enthaltene Teilprogramme detaillierte und nachvollziehbare Programmbeschreibungen zu enthalten. Weiterhin ist der Zugang zu einer „Start-up-Community“ sowie die vorgesehene Budget- und Zeitplanung darzustellen.

Qualität des Konzeptes	max. 80 Punkte
<p>Es werden für alle fünf in der Leistungsbeschreibung enthaltene Teilprogramme detaillierte und nachvollziehbare Programmbeschreibungen erwartet. Dabei soll neben Vollständigkeit und Plausibilität insbesondere die übergeordnete Zielerreichung im Fokus stehen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Gründungsmentalität in der Branche stärken 2. Die Entstehung neuer Technologien und Geschäftsmodelle fördern 3. Start-ups in allen Entwicklungsphasen Zugang zu passgenauer Weiterbildung bieten 4. Förderung des Start-up-Ökosystems als Katalysator für die Innovationskraft der gesamten Branche. Das Bild der Rentenbank als Key Player des Ökosystems wird durch das Programm geschärft <p>Das Konzept soll ein umfangreiches Programmangebot bieten, das sich von bisherigen Programmen in seiner Einzigartigkeit abhebt.</p> <p>Das Konzept soll darüber hinaus ein Kommunikationskonzept mit den wesentlichen Elementen enthalten, wie die in der Leistungsbeschreibung gestellten Anforderungen umgesetzt werden.</p>	
Das Konzept ist in besonderer Weise vollständig und plausibel sowie der Zielerreichung dienlich	80 Punkte
Das Konzept ist in guter Weise vollständig und plausibel sowie der Zielerreichung dienlich	60 Punkte
Das Konzept ist mit geringen Abstrichen vollständig und plausibel sowie der Zielerreichung dienlich	40 Punkte
Das Konzept ist nur teilweise vollständig und plausibel sowie der Zielerreichung dienlich	20 Punkte
Das Konzept ist unvollständig und/oder nicht plausibel und/oder nicht der Zielerreichung dienlich	0 Punkte
„Community“	max. 10 Punkte
Der Bieter bietet den Programmteilnehmer:innen die Möglichkeit, Zugang zu einer bestehenden „Start-up-Community“ zu erhalten. Dies beinhaltet konkret Austauschmöglichkeiten mit Teilnehmern des Start-up-Ökosystems (z.B. weitere Start-ups, Investoren, etc.).	
Start-up-Community besteht schon in dem folgenden Umfang: mehr als 50 Start-ups oder mehr als 20 Experten / Mentoren.	10 Punkte
Start-up-Community besteht schon, aber nur in dem folgenden Umfang: weniger als 50 Start-ups oder weniger als 20 Experten / Mentoren.	5 Punkte

Start-up-Community (mit weniger als 10 Start-ups und weniger als 5 Experten / Mentoren) gilt als nicht vorhanden und wird erst im Auftragsfall aufgebaut.	0 Punkte
Budget – und Zeitplanung	max. 10 Punkte
Für die gesamte Vertragslaufzeit sollen die Budget- und Zeitplanung der einzelnen Teilprogramme differenziert ausgewiesen werden.	
wenn nachvollziehbar und plausibel ist:	10 Punkte,
wenn mit geringen Abstrichen nachvollziehbar und plausibel ist:	7 Punkte
wenn nur teilweise nachvollziehbar und plausibel ist:	3 Punkte
wenn nicht nachvollziehbar bzw. nicht plausibel ist oder keine Angaben:	0 Punkte

6.2.2. Qualitätskriterium „Projektteam“

Für das Team (Mitglieder: Projektleitung und stellv. Projektleitung) hat der Bieter mit dem Angebot jeweils einen Lebenslauf abzugeben, aus dem Name, Schulabschluss, Deutschkenntnisse, (Berufs-) Ausbildung/Weiterbildung, Berufserfahrung und Referenzen hervorgehen.

Die im Angebotsformblatt angegebenen Erfahrungen und Qualifikationen werden für jedes Mitglied einzeln gewertet und dann die Punktwerte addiert und durch zwei geteilt. In die Wertung fließt nur die so ermittelte Gesamtpunktzahl ein. Insgesamt können maximal 100 Punkte erreicht werden. Die erreichte Punktzahl wird dann mit 10 % gewichtet.

Folgende Mindestanforderungen müssen erfüllt sein:

Mindestanforderungen:

- Die vorgesehene Projektleitung und stellvertretende Projektleitung muss über fließende Deutsch-Kenntnisse in Wort und Schrift verfügen (Sprachkenntnis C2 des europäischen Referenzrahmens oder vergleichbar für die Projektleitung und Sprachkenntnis B2 des europäischen Referenzrahmens oder vergleichbar für die stellvertretende Projektleitung).
- Die Projektleitung muss mindestens 5 Jahre Berufserfahrung im Bereich Start-Up Förderung nachweisen, die stellvertretende Projektleitung ein Jahr im Bereich Start-Up Förderung.
- Die Projektleitung muss mindestens zwei Referenzen aus den letzten drei Jahren als Projektleitung bei Start-Up Accelerator-Programmen mit mindestens 10 Teilnehmern nachweisen. Die stellvertretende Projektleitung muss mindestens eine Referenz aus den letzten drei Jahren als Projektleitung oder stellvertretende Projektleitung bei Start-Up Accelerator Programmen mit mindestens 10 Teilnehmern nachweisen.

Für die Angaben zu Lebensläufen und Referenzen ist das Angebotsformblatt (Anlage 1) zu verwenden.

6.2.2.1. Unterkriterium Berufserfahrung im Bereich Start-Up Förderung

Weniger als 5 Jahre (Projektleitung) bzw. weniger als 1 Jahr (stellvertretende Projektleitung) oder fehlende Angabe	Ausschluss
Mindestens 5 Jahre (Projektleitung) bzw. mindestens 1 Jahr (stellvertretende Projektleitung)	0 Punkte
Mindestens 6 Jahre (Projektleitung) bzw. mindestens 2 Jahre (stellvertretende Projektleitung)	25 Punkte
Mindestens 7 Jahre (Projektleitung) bzw. mindestens 3 Jahre (stellvertretende Projektleitung)	50 Punkte

6.2.2.2. Unterkriterium Referenzprojekte

Beteiligung der Projektleitung an weniger als 2 Referenzen oder keine Angaben – Beteiligung der stellvertretenden Projektleitung an keiner Referenz oder keine Angaben	Ausschluss
Beteiligung der Projektleitung an mindestens 2 Referenzen – Beteiligung der stellvertretenden Projektleitung an mindestens einer Referenz	0 Punkte
Beteiligung der Projektleitung an mindestens 3 Referenzen – Beteiligung der stellvertretenden Projektleitung an mindestens 2 Referenzen	25 Punkte
Beteiligung der Projektleitung an mindestens 4 Referenzen – Beteiligung der stellvertretenden Projektleitung an mindestens 3 Referenzen	50 Punkte

6.3. Wertungsergebnis

Die Gesamtpunktzahl ergibt sich aus der Addition der Punktzahlen für den Preis und der qualitativen Zuschlagskriterien gemäß ihrer Gewichtung. Das zuschlagsfähige Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl erhält den Zuschlag. Erreichen mehrere Angebote dieselbe Gesamtpunktzahl, entscheidet das Los.

7. Zuschlag

Die Bieter sind bis zum Ablauf der noch in der AzA für das verbindliche Angebot zu bestimmenden Zuschlags-/Bindefrist an ihre Angebote gebunden.

8. Hinweise zum Datenschutz

Der Bieter hat sicherzustellen, dass die Übermittlung personenbezogener Daten durch den Bieter an die Rentenbank rechtmäßig ist. Soweit erforderlich, hat der Bieter die betroffenen Personen über die Übermittlung der Daten an die Rentenbank und deren Verarbeitung für Zwecke des Vergabeverfahrens zu informieren und die Zustimmung der betroffenen Personen einzuholen.

Der Bieter erklärt sich mit der Abgabe eines Angebots damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten von der Rentenbank gespeichert und verarbeitet und ggf. auch an Dritte zur Durchführung des Vergabeverfahrens weitergegeben werden.

9. Keine Kostenerstattung

Für die Teilnahme am Vergabeverfahren einschließlich der Erstellung des Angebots werden keine Kosten erstattet.

10. Wettbewerbsregister

Die Bieter werden darauf hingewiesen, dass öffentliche Auftraggeber gemäß § 6 Abs. 1 WRegG verpflichtet sind, ab einem geschätzten Auftragswert von 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer, vor Erteilung des Zuschlags abzufragen, ob im Wettbewerbsregister für den Bieter, der den Auftrag erhalten soll, Eintragungen gespeichert sind. Vor Zuschlagerteilung wird grundsätzlich bei jedem einzelnen Unternehmen, das für den Zuschlag vorgesehen ist, eine Anfrage an das Wettbewerbsregister gerichtet.

11. Nachprüfungsmöglichkeit

11.1. Zuständige Vergabekammer

Zur Nachprüfung geltend gemachter Vergaberechtsverstöße können sich Unternehmen an folgende Stelle wenden:

Bundeskartellamt
Vergabekammern des Bundes
Bundeskanzlerplatz 2-10
53113 Bonn
Telefax: (0228) 9499-163

11.2. Verfahrensvorschriften

Für die Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens vor der Vergabekammer gelten u. a. die §§ 160 f. GWB. Diese haben folgenden Wortlaut:

„§ 160 Einleitung, Antrag

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

5. ein offensichtlicher Missbrauch des Antrags- oder Beschwerderechts gemäß § 180 Absatz 2 vorliegt.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

§ 161 Form, Inhalt

(1) Der Antrag ist schriftlich oder elektronisch bei der Vergabekammer einzureichen und zu begründen. Er soll ein bestimmtes Begehren enthalten. Ein Antragsteller ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt, Sitz oder Geschäftsleitung im Geltungsbereich dieses Gesetzes hat einen Empfangsbevollmächtigten im Geltungsbereich dieses Gesetzes zu benennen.

(2) Die Begründung muss die Bezeichnung des Antragsgegners, eine Beschreibung der behaupteten Rechtsverletzung mit Sachverhaltsdarstellung und die Bezeichnung der verfügbaren Beweismittel enthalten sowie darlegen, dass die Rüge gegenüber dem Auftraggeber erfolgt ist; sie soll, soweit bekannt, die sonstigen Beteiligten benennen.

(3) Ein elektronisches Dokument ist eingegangen, sobald es auf der für den Empfang bestimmten Einrichtung der Vergabekammer gespeichert ist. Dem Absender ist eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Eingangs zu erteilen.“

12. Hinweise auf die Akteneinsicht im Nachprüfungsverfahren

Bei der Durchführung eines Nachprüfungsverfahrens nach den §§ 160 ff. GWB steht jedem Verfahrensbeteiligten ein Akteneinsichtsrecht zu (§ 165 GWB). Jedes Angebot wird in die Vergabeakte aufgenommen. Die Rentenbank ist gemäß § 163 Abs. 2 S. 4 GWB verpflichtet, der Vergabekammer die Vergabeakte zur Verfügung zu stellen. Der Bieter muss daher mit der konkreten Möglichkeit rechnen, dass sein jeweiliges gesamtes Angebot von den übrigen Beteiligten des Nachprüfungsverfahrens eingesehen wird. Es liegt somit im eigenen Interesse des Bieters, geheimhaltungsbedürftige Unterlagen bereits mit der Abgabe des Angebots zu kennzeichnen. Die Entscheidung über den Umfang der Akteneinsicht obliegt der Vergabekammer.

13. Mitteilung über die Auftragsvergabe

Die Bieter werden darauf hingewiesen, dass die Rentenbank gemäß § 39 Abs. 1 VgV verpflichtet ist, spätestens 30 Tage nach dem Abschluss des Vertrages eine Vergabebekanntmachung mit den Ergebnissen des Vergabeverfahrens an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union zu übermitteln.



Anlagen

Anlage 1:	Angebotsformblatt
Anlage 2:	Teilnahmeantrag
Anlage 3:	bleibt frei
Anlage 4:	Leistungsbeschreibung
Anlage 5:	Vertrag
Anlage 6:	Eigenerklärung über den Einsatz von Drittunternehmen und Unterauftragnehmern
Anlage 7:	Verpflichtungserklärung
Anlage 8:	Aufforderung zur Angebotsabgabe (AzA)
Anlage 9:	Mindestlohnenerklärung
Anlage 10:	Informationen zur Datenverarbeitung im Vergabeverfahren
Anlage 11:	bleibt frei
Anlage 12:	Hinweise zur eVergabe